



**Kleingartenverein „Am Schießendahl e.V.“**  
Am Schießendahl 65a  
50374 Erftstadt-Liblar



Erftstadt, im Okt 2023

Information: Erwerb/Pacht einer Kleingartenparzelle, wie funktioniert das?

Lieber Interessent,

im Folgenden ist kurz beschrieben, wie der Erwerb/Pacht einer Kleingartenparzelle vonstattengeht und was dabei zu beachten ist.

- Der richtige Ansprechpartner für Sie ist der Vorstand des Vereins.  
Bei Interesse kontaktieren Sie eines der Vorstandsmitglieder direkt oder melden sich per Telefon oder Email, bzw. unsere Homepage. ( [www.kgv-erftstadt.de](http://www.kgv-erftstadt.de) )
- Wir werden Sie bitten, eine kleine Bewerbung zu formulieren, so dass wir erste Informationen haben und Sie in unsere Bewerberliste aufnehmen und Sie zu einem Kennenlerngespräch einladen.
- Wenn der Verein Ihnen eine Parzelle anbieten kann, nehmen wir Kontakt zu ihnen auf.
- Die Ermittlung des Wertes einer Parzelle erfolgt durch einen neutralen externen Gutachter.
- Die Vergabe der Parzelle an einen neuen Pächter erfolgt ausschließlich durch den Vorstand.. Die finanzielle Abwicklung gemäß Pachtvertrag erfolgt über den Verein.
- Die Übernahme einer Parzelle kann mit Auflagen (Entfernung von nicht zulässiger Bepflanzung, Rückbau von baulichen Einrichtungen, etc.) verbunden sein. Nichterfüllung der Auflagen im vereinbarten Zeitraum führt zu Kündigung.

Welcher Aufwand bedeutet die Übernahme und der Besitz eines Kleingartens?

- a. Einmalige Kosten
  - Kosten der Parzelle (Laube, Bepflanzung, Ausstattung) gemäß Wertgutachten (liegt typischerweise zw. 3.000 und 5.000 €)
  - Eine Aufnahmegebühr von 250 €
  - Auf privater Basis regeln Sie die eventuelle Übernahme von Inventar, Gartengeräten, etc. mit dem scheidenden Pächter
- b. Die jährlichen Kosten setzen sich zusammen aus:
  - dem Vereinsbeitrag (120 €/a), der Pacht (je nach Größe der Parzelle (zwischen 80 und 100€/a)
  - evtl. dem Ersatzbeitrag für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit (derzeit 15€/Std.)
  - Versicherungsbeiträgen (FED , Inventar, Glas, etc. je nach Wunsch; typischer Wert 30-60€/a)
  - einem Beitrag für die Toilettenreinigung (derzeit 10€/a)
  - Dazu kommen die Kosten für Wasser und Strom, entsprechend des Verbrauches
- c. Arbeitseinsatz
  - Jeder Pächter hat pro Jahr einen persönlichen Beitrag in Form von Gemeinschaftsarbeit zu leisten (derzeit 7 Stunden/a). Dies dient einerseits der Pflege des Gemeinschaftseigentums, aber auch zur Stärkung des Miteinanders. Wird die Gemeinschaftsarbeit nicht erbracht werden, wird o.g. Ersatzbeitrag von derzeit 15€ pro nicht geleisteter Stunde fällig.

Die hier aufgeführten Zahlen sind rein zur Orientierung und können im Einzelfall abweichend sein.

Dem oben beschriebenen Vorgehen liegen die Satzung, der Pachtvertrag und die Gartenordnung, sowie die übergeordneten Gesetze und Vorschriften zugrunde.